

Bebauungsplan Nr. 220 und örtliche Bauvorschriften für den Bereich

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht Die Beteiligungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) wurde gegeben (§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt durch Schreiben Öffentliche Auslegung des Dem Bebauungsplan-Entwurf wurde zugestimmt und seine öffentliche Die Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde ortsüblich bekannt am 21.12.2002 Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange von der Auslegung vom **20.12.2002**

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der am 25.06.2003 Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung) Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt Die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Örtlichen am 30.04.2003 Auslegung des Entwurfes Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 08.05.2003 bis 22.05.2003

Das Ergebnis der Abwägung wurde den Bürgern und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung am 25.06.2003

am **27.09.2003** Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997, zuletzt geändert am 23.07.2002 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990, zuletzt geändert am Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 18.05.1995, zuletzt geändert Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) i.d.F. vom 19.12.2000

Die Katasterunterlage stimmt mit der Katasterunterlage überein, Stand : August 2003





Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Lützelsachsen – Mitte "

Weinheim, 23.09.2003

Maßstab 1: 1500 Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und in der Landesbauordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

gez. Bernhard

Oberbürgermeister Datei: 220gez030927